

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur KFZ-Zulassung

Vertrag erlischt am
 Unbefristet

Datum der Volljährigkeit

Vertrag zwischen

1. Antragstellende Personen

1.1 Erster Elternteil

| | | | |
|--------------|------------|--------------|-----|
| Familienname | Vorname | | |
| Straße | Hausnummer | Postleitzahl | Ort |

1.2 Zweiter Elternteil

| | | | |
|--------------|------------|--------------|-----|
| Familienname | Vorname | | |
| Straße | Hausnummer | Postleitzahl | Ort |

ausgewiesen durch Vorlage des Personalausweises

und

2. Stadt

Wuppertal

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung
und Bereitstellung nur mit Genehmigung

über die Zulassung des Kraftfahrzeuges

3. Kraftfahrzeug

| | | |
|------------------------------------|--------------------|--------------------------------|
| Fahrzeugart | Fahrzeughersteller | Fahrzeugidentifizierungsnummer |
| Vorgesehenes amtliches Kennzeichen | | |

4. Minderjähriges Kind

Die antragstellende/n Person/en erklärt/en, dass sie die gesetzliche Vertretung und personensorgeberechtigte Person/en der / des minderjährigen Tochter / Sohnes / Mündels

| | | | | |
|--------------|------------|--------------|-----|--------------|
| Familienname | Vorname | | | Geburtsdatum |
| Straße | Hausnummer | Postleitzahl | Ort | |

ist / sind und die Zulassung des vorbezeichneten Fahrzeuges auf das Kind wünscht/en. Dies vorausgesetzt vereinbaren die Parteien folgendes:

5. Vereinbarungen

- Auf den Antrag der antragstellenden Person auf Zulassung des vorgenannten Kraftfahrzeuges auf das Kind wird die Stadt - sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind - dem Kraftfahrzeug das vorgesehene amtliche Kennzeichen zuteilen und es damit auf das Kind zulassen. Die Voraussetzungen sind dann erfüllt, wenn ein Fahrzeug aufgrund einer Schwerbehinderung gemäß [§ 3a Kraftfahrzeugsteuergesetz](#) auf eine minderjährige Person zugelassen werden soll oder wenn die minderjährige Person im Besitz der für das zulassungspflichtige Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis ist.
- Die Pflichten der Halterin / des Halters, die sich aus den Straßenverkehrsgesetzen und -verordnungen und sonstigen Gesetzen aufgrund der Zulassung des Fahrzeugs auf das Kind ergeben, werden zusätzlich von der / den antragstellenden Person/en übernommen. Der / den übernehmenden Person/en ist bekannt, dass sie hiermit nicht nur etwa die Mitteilungspflichten des Halters / der Halterin übernimmt / übernehmen, sondern dass auch Verwaltungsakte gegen sie wie gegen die Halterin / den Halter - etwa zur Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs - unmittelbar ergehen können.
- Die antragstellende/n Person/en haben ihr Personensorgerecht auf Verlangen der Stadt nachzuweisen und Änderungen diesbezüglich unverzüglich mitzuteilen.
- Sollte dieser Vertrag nach [§ 59 Verwaltungsverfahrensgesetz \(VwVfG\)](#) nichtig sein oder nach [§ 60 VwVfG](#) gekündigt werden, so wird auch die Zulassung des Kraftfahrzeugs auf das Kind widerrufen.
- Die Stadt kann diesen Vertrag insbesondere dann nach Maßgabe des [§ 60 VwVfG](#) kündigen, wenn sich die Personensorgeberechtigung der Vertragspartnerinnen / Vertragspartner ändert oder wenn sie wegfällt.
- Die antragstellende/n Person/en erteilen hiermit in Vertretung für das Kind die Zustimmung gemäß [§ 58 Absatz 1 VwVfG](#) zu diesem Vertrag.

| | |
|--------------------------------|--|
| Ort, Datum | Unterschrift sachbearbeitende Person (Stadt) |
| Unterschrift erster Elternteil | Unterschrift zweiter Elternteil |